

Gute Arbeit im Handel - Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

23.04.2024 10:00 Uhr bis 25.04.2024 14:00 Uhr
in Bernau

Veranstaltung 24/22/285

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Die Weltgesundheitsorganisation hat in ihrer Ottawa-Charta 1986 Maßstäbe für die Arbeitsgestaltung in den Betrieben gesetzt. In dieser Charta heißt es: Arbeit ist dann gut organisiert, wenn sie für die Beschäftigten eine Quelle der Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung ist. Für Arbeitnehmer*innen bedeutet dies, dass sie ein festes und verlässliches Einkommen erhalten, unbefristet beschäftigt sind und ihre fachlichen und kreativen Fähigkeiten in die Arbeit einbringen und entwickeln können. Für Betriebsratsgremien bedeutet dies, dass sie sich jeden Tag für gute Arbeitsbedingungen einsetzen, darauf achten, dass gesetzliche Vorschriften und Tarifverträge eingehalten und umgesetzt werden. Darüber hinaus können Betriebsratsgremien noch mehr tun. Sie können zu vielen Themenbereichen, welche unter den Begriff Gute Arbeit fallen Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber abschließen. Dieses Recht erschließt sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz und muss mit Leben gefüllt werden. In diesem ersten Seminar geben wir einen Überblick über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Betriebsratsgremien und zeigen auf, welche Regelungen möglich sind.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Begriffserläuterungen - Was ist Gute Arbeit?
- Aktuelle arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- Aktuelle Rechtsprechung zu Beteiligungsfragen der Betriebsräte im Gesundheitsschutz
- Aktuelle Rechtsprechungen über arbeitsrechtliche Folgen psychischer und physischer Belastung am Arbeitsplatz
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebsratsgremien

Dieses Seminar ist kein Ersatz für die Teilnahme an weiterführende Grundlagen- und Spezialseminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranstaltungsort

Hotel Farbinger Hof
Rottauer Straße 75
83233 Bernau

Gute Arbeit im Handel - Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Veranstaltung 24/22/285 : 23.04.2024 - 25.04.2024

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

€ 850,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 585,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt.

Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.



Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Gute Arbeit im Handel - Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

24-22-285

23.04.2024 - 25.04.2024

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: BetrVG BayPVG BPersVG SBV JAV

Beschluss gefasst am:

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: Ja Nein

ver.di-Mitglied: Ja Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.

Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V. · Neumarkter Str. 22 · 81673 München · Tel.: (089) 599 77 333 · Fax: (089) 599 77 309 · Sekretariat@verdi-bw-bayern.de

Das Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V. ist zertifiziert nach dem Qualitätsstandard BQM

01.05.2024 12:33